

Hygieneregeln zur Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre des Instituts für Sportwissenschaft ab dem 09. November 2020 auf dem SportCAMPUS

Das IfS nimmt die Pandemie sehr ernst – Ziel ist eine verantwortungsvolle Durchführung der sportpraktischen Präsenzlehre unter Einhaltung der niedersächsischen Verordnungen. Die Gesundheit unserer Studierenden und Lehrenden hat dabei höchste Priorität. Deshalb wird die sportpraktische Präsenzlehre nur unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften und Verhaltensregeln ermöglicht, was zu inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen der Lehre führt.

Die nachfolgenden Regeln und Vorgehensweisen werden von allen in der Sportpraxis eingesetzten Lehrenden verbindlich eingehalten.

Im Falle eines sich im Semesterverlauf wesentlich verändernden Infektionsgeschehens wird eine erneute Anpassung dieser Regelungen geprüft werden.

1. Bei auftretenden Covid-19-Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Infizierten in den zurückliegenden 14 Tagen ist das Betreten des SportCAMPUS untersagt. Dies betrifft sowohl Sportstudierende als auch -lehrende.
2. Die Studierenden werden gebeten, umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Körperhygiene zu Hause durchzuführen. Die Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.
3. Zugang und Verlassen der Sportstätten erfolgen nur für den Zeitraum der Lehre entlang ausgeschilderter Wege („Einbahnstraßen“ ohne Gefahr einer abstands- verletzenden Begegnung). Grundsätzlich gilt ein Rechtsgehobot.
 - Beim Betreten des SportCAMPUS über den Altbau-Eingang müssen die Sportstudierenden sich ggf. bei der dortigen Einlasskontrolle veranstaltungsbezogen legitimieren. Der Zugang zum SportCAMPUS ist nur für die Zeit der Lehrveranstaltung und nur den Teilnehmenden der Lehrveranstaltung erlaubt.
 - Der Zugang zu A-, B- und C-Platz sowie zum Neubau 1806 und zum Bootsschuppen erfolgt über den Altbau-Eingang und die Treppe abwärts zum Freigelände. Der Ausgang ist davon getrennt über das östliche Treppenhaus des ZfH-Traktes.
 - Der Zugang zu Halle 1, Halle 2 und der Gymnastikhalle erfolgt über den Altbau-Eingang und die Treppe abwärts durch das Untergeschoss. Der Ausgang erfolgt auf demselben Weg bis zum unteren Foyer im Altbau, hier das Rechtsgehobot besonders beachten. Danach geht es über das Freigelände zum Ausgang des ZfH-Traktes.
 - Der Zugang zu Tanzraum und Budo-Halle erfolgt über den Haupteingang und den EG-Flur des Neubaus 1806. Der Ausgang erfolgt nach Passieren des (Einbahn-)Flures durch das nördliche

Treppenhaus des Gebäudes und den dortigen Notausgang – danach geht es über das Freigelände zum Ausgang des ZfH-Traktes.

- Halle 3 im Neubau 1806 bleibt für die Nutzung durch das IfS gesperrt.
4. Nach dem Betreten des Gebäudes sowie vor und nach der Lehrveranstaltung ist ausgiebig Handhygiene durchzuführen (Händewaschen oder Handdesinfektion). Die Regeln beim Husten und Niesen sind zu beachten. Das Händewaschen ist nur im Altbau möglich: Die Handhygiene erfolgt daher am Desinfektionsmittelspender direkt am Eingang des Altbaus bzw. in den sanitären Anlagen im Untergeschoss. Eine Handdesinfektion während der Kurse wird durch die Lehrperson zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden.
 5. Zusammenkünfte außerhalb der Lehrveranstaltungen sind auf dem SportCAMPUS untersagt. Nach dem Ende der sportpraktischen Lehrveranstaltung müssen die Studierenden den SportCAMPUS sofort verlassen.
 6. Die Studierenden und Lehrpersonen müssen innerhalb der Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 7. Die Lehrpersonen legen für den Beginn ihrer Lehrveranstaltungen einen eindeutigen Treffpunkt (z.B. A-Platz, C-Platz, vor dem Haupteingang des SportCAMPUS) fest. Zwischen direkt aufeinanderfolgenden Veranstaltungen innerhalb der Hallen wird eine Pausenzeit von 15 Minuten zum Lüften und zur Stauvermeidung veranschlagt.
 8. Sämtliche (Sport-)Aktivitäten finden kontaktarm und in der Regel mit einem getragenen Mund-Nasen-Schutz statt. Das erfordert erhebliche inhaltliche Anpassungen: Spielformen, vorbereitende Übungsformen und Hilfestellungen mit längerem (nicht nur streifendem) Körperkontakt sind nur in festen Untergruppen von maximal 5 Personen möglich. Die Untergruppen sollen, sofern nicht bereits geschehen, in der Woche des 09.11.2020 neu festgelegt und für die Dauer des Semesters beibehalten werden. Prüfungs- und Studienleistungen müssen darauf angepasst werden. Es wird empfohlen, Körperkontakt wenn erforderlich nur in festen Zweierpaarungen zuzulassen.
 9. Ein Mindestabstand von 2m soll möglichst eingehalten werden. Der Abstand muss bei hohen Aktivitäten vergrößert werden, erst recht in den Sporthallen. Das kurzzeitige Abweichen von dieser Abstandsregel ist im Rahmen von Spielformen, vorbereitenden Übungsformen und Hilfestellungen (ggf. auch mit streifendem Körperkontakt) möglich. Nur der A-Platz, B-Platz und C-Platz können mit zwei verschiedenen Veranstaltungen besetzt werden – ist das der Fall, wird zwischen den beiden Veranstaltungen eine Pufferzone von 10m eingehalten. Die maximale Personenkapazität für die drei Plätze beträgt jeweils 50 Personen. Vorbehaltliche Sperrungen der Außenanlagen sind im Winter möglich.
 10. Die maximale Personenkapazität inklusive der Lehrperson in den Hallen während der sportpraktischen Lehre beträgt 16 Personen, solange die Abstandsregeln unter 8. und 9. umgesetzt werden können und die Belüftungssituation dies erlaubt. Sind die Abstandsregeln nicht einhaltbar oder treten hohe Belastungsintensitäten auf, wird die Lerngruppe – ggf. phasenweise – in Aktive und in passiv Zuschauende (Abstandsregeln einhaltend) aufgeteilt oder die maximale Studierendenzahl wird reduziert. Eine Ausnahme ist der Gymnastikraum, hier sind nur 12 Menschen erlaubt.
 11. Die Lehre wird, wenn irgend möglich, im Freien durchgeführt – ggf. auch nur für einzelne Unterrichtsphasen. Im Freien ist das Infektionsrisiko deutlich geringer und ein K1-Kontakt kann eher vermieden werden. Während der Lehre in den Hallen des Altbaus, ist eine kontinuierliche Lüftung

durchzuführen.

12. Alle Lehrpersonen führen zum Nachvollziehen etwaiger Infektionsketten Anwesenheitslisten. Zusätzlich legen sie für ihre Veranstaltung eine Liste mit allen Namen, vollständigen Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden an, die drei Wochen nach der letzten Sitzung aufbewahrt und danach vernichtet wird.
13. Die Ausgabe und Rücknahme von Geräten oder Materialien findet nur durch die jeweilige Lehrperson statt. Die Hausmeisterloge im Altbau ist seitens des ZfH nicht besetzt.
14. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. Die Nutzung von Kleingeräten ist zu vermeiden, sofern diese nicht durch die Teilnehmenden selbst mitgebracht werden.
15. Genutzte Geräte müssen nach Veranstaltungsende gereinigt werden. Dazu stellt die Lehrperson einen Eimer mit Universalreiniger bzw. Desinfektionsmittel bereit, falls keine zentrale Lösung existiert. Ist eine nasse Reinigung nicht möglich (z.B. bei institutseigenen Baseballhandschuhen aus Leder), verwenden die Studierenden während der Nutzung geeignete (Innen-) Handschuhe und/oder nutzen immer das gleiche Gerät/Material (wodurch sich ein bis maximal fünf Studierende ein nicht nass zu reinigendes Gerät/Material pro Woche teilen). Zusätzlich werden unmittelbar vor und nach der Nutzung Hände und ggf. Füße (z.B. vor bzw. nach Nutzung des Schwebebalkens) desinfiziert.
16. Studierende, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden vom SportCAMPUS verwiesen.

Alle Lehrenden werden angehalten, ggf. veranstaltungs- und lerngruppenbezogen engere Regeln für Körperkontakt, Abstand, Verwenden eines Mund-Nase-Schutzes, maximaler Studierendenzahl und Belastungsintensitäten (sowie Anpassungen im Rahmen einer Hallennutzung) zu definieren.

Im Falle eines sich im Semesterverlauf wesentlich verändernden Infektionsgeschehens wird eine erneute Anpassung dieser Regelungen geprüft werden.